

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

sammlung den geänderten Katalog von Kriterien für die Bewilligung und die Häufigkeit von Reisen zu Ruhe- und Erholungszwecken billigte¹¹;

2. von den zusätzlichen Angaben zu den Auswirkungen des genannten Kriterienkatalogs;

3. , dass die Generalversammlung in Resolution 66/235 A den geänderten Rahmen der Ruhe- und Erholungsmaßnahmen in Verbindung mit dem Gefahrenzuschlag ausgehend davon billigte, dass der Gefahrenzuschlag nur in außergewöhnlichen Situationen anwendbar ist, in denen das Personal als unmittelbare Folge seiner Beschäftigung im Gemeinsamen System der Vereinten Nationen einem hohen Risiko ausgesetzt ist, dass die Zahl der Empfänger des Gefahrenzuschlags deutlich niedriger liegt als die Zahl der Empfänger der früheren Gefahrenzulage und dass die Einführung des Gefahrenzuschlags systemweit zu einem verringerten Mittelbedarf führt;

4. , dass die derzeitige Situation im Hinblick auf die Anwendbarkeit des Gefahrenzuschlags erheblich von der abweicht, die der Generalversammlung während ihrer Behandlung des Rahmens der Ruhe- und Erholungsmaßnahmen dargelegt wurde;

5. mit Wirkung vom 1. Juli 2012 den im Anhang des Addendums zum Bericht der Kommission¹⁰ enthaltenen geänderten Katalog von Kriterien für die Bewilligung und die Häufigkeit von Reisen zu Ruhe- und Erholungszwecken;

6. an die Ziffern 10, 12 und 13 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹² und ersucht den Generalsekretär, die darin erbeten-

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

Strafgerichtshöfe¹⁴ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵,

1. von dem Bericht des Generalsekretärs über den Bau neuer Räumlichkeiten für die Abteilung Arusha des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe¹⁴;

2. vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Bera(des 3cm 0 0.6(cm 0 utio(t)-).3(o)4.9(nal)10.3(e)2.SfP 59.76 769)r Vv
altsfragen